

Offenlegungsbericht per 31.12.2010**- Offenlegung nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff. SolvV****- Offenlegung nach § 25a KWG i. V. m. § 7 der InstitutsVergV**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	2
2. Allgemeine Aussagen zum Risikomanagement.....	3
2.1 Risikomanagementziele und -methoden.....	3
2.1.1 Risikomanagementziele	3
2.1.2 Risikomanagementmethoden	4
2.1.3 Methoden zur Absicherung	4
2.2 Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken	4
2.2.1 Adressenrisiken	4
2.2.2 Marktpreisrisiken.....	7
2.2.3 Liquiditätsrisiken	8
2.2.4 Operationelle Risiken.....	8
2.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	9
3. Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)	9
4. Eigenmittel	9
4.1 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	9
4.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	10
5. Offenlegungen zu den Risikoarten.....	12
5.1 Adressenausfallrisiko allgemein (§ 327 SolvV)	12
5.1.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten	12
5.1.2 Notleidende und in Verzug geratene Kredite / Risikovorsorge	14
5.2 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)	16
5.3 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	17
5.4 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV) .	18
5.5 Verbriefungen (§ 334 SolvV).....	19
5.6 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV).....	20
5.7 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	21
5.8 Marktrisiko (§ 330 SolvV) und Zinsänderungsrisiko (§ 333 SolvV).....	21
5.9 Sonstige Risikopositionen.....	22
6. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 InstitutsVergV (Vergütungsbericht)	22

1. Vorbemerkung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Auf Grund der nationalen Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen der CRD II (Capital Requirements Directive) waren mit Wirkung vom 31. Dezember 2010 in den Bereichen Eigenkapital (§ 324 SolvV), Marktrisiko/eigene Modelle (§ 330 SolvV) sowie Kreditrisikominderungstechniken/IRBA (§ 336 SolvV) Anpassungen im Offenlegungsbericht erforderlich. Zudem wurden zentrale Aspekte der im September 2010 erarbeiteten „Leitlinien Offenlegung“ der deutschen Bankenaufsicht aufgenommen.

Den quantitativen Angaben zu den notleidenden und in Verzug geratenen Krediten, der Risikovorsorge und zu den Beteiligungen liegen Bilanzwerte per 31.12.2010 zugrunde. Bei der Erstellung der Tabellen zu den Verbriefungen und zum Zinsänderungsrisiko wurden Marktwerte herangezogen. Alle anderen quantitativen Angaben beziehen sich auf den Datenstand, der im Rahmen der bankaufsichtlichen Meldung zur Eigenkapitalausstattung zum Meldestichtag 31. Dezember 2010 verwendet wurde. Alle in den Tabellen dargestellten Einzelwerte wurden gerundet.

Den qualitativen Aussagen zum Risikomanagement, zur Angemessenheit des internen Kapitals und den qualitativen Angaben zu den Beteiligungen liegt der am 10.06.2011 festgestellte Jahresabschluss zugrunde. Die anderen qualitativen Angaben beziehen sich auf den Meldestichtag 31. Dezember 2010. Im Rahmen der Umsetzung der SolvV setzt die Sparkasse Duisburg seit dem 01.01.2008 den auf externen Ratings basierenden Kreditrisikostandardansatz (KSA) um.

Am 13. Oktober 2010 ist die Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten. Gemäß § 7 InstitutsVergV müssen alle Institute bestimmte Informationen über ihre Vergütungssysteme offenlegen. Der „Vergütungsbericht“ wurde unter der Textziffer 6 in diesen Bericht aufgenommen.

2. Allgemeine Aussagen zum Risikomanagement

2.1 Risikomanagementziele und -methoden

Die bewusste Übernahme, Steuerung und Überwachung von Risiken gehören zu den Kernaufgaben der Sparkasse. Besondere Bedeutung gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) kommt dabei den Marktpreis-, Adressen-, Liquiditäts- und operationellen Risiken zu, die die Sparkasse als wesentliche Risiken eingestuft hat. Vor diesem Hintergrund wurde ein dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt entsprechendes Risikomanagement- und -controllingsystem entwickelt, welches die Risiken kontinuierlich misst, steuert, analysiert und überwacht. Dabei verfolgt die Sparkasse Duisburg den Going-Concern-Ansatz.

2.1.1 Risikomanagementziele

Ziel des Risikomanagements ist es u. a., die Risiken und ihre Auswirkungen dem Betrieb transparent zu machen und das Risikobewusstsein zu fördern. Daher haben weitere wesentliche Aspekte des Risikomanagements in die Geschäfts- und Risikostrategie Eingang gefunden.

Geschäftspolitische Zielsetzung ist es, die Risiken weitestgehend aus der laufenden Ertragskraft zu decken. Darüber hinaus stehen Vorsorgereserven zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wird zudem die wertorientierte Risikobetrachtung für alle relevanten Risiken weiterverfolgt und 2011 erstmalig für die Zinsänderungsrisiken sowie die Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft in eine wertorientierte Risikotragfähigkeitskonzeption integriert.

Die Risiko steuernden bzw. kontrollierenden Bereiche sind organisatorisch bis hin zur Vorstandsebene voneinander getrennt.

Die Aufgaben der Risikosteuerung werden vom Markt (z. B. Firmenkundenbetreuung) und vom Handel wahrgenommen. Die Risikoüberwachung obliegt den Marktfolgebereichen im Kreditgeschäft, dem Kreditsekretariat sowie im Rahmen der Gesamtbanksteuerung der Abteilung Planung und Controlling.

Durch die Interne Revision wird regelmäßig im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung für Teilbereiche die Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen und Grundsätze überprüft.

2.1.2 Risikomanagementmethoden

Basierend auf der vorstehend genannten geschäftspolitischen Zielsetzung wird im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzeptes jährlich eine gesamtbankbezogene GuV-orientierte Verlustobergrenze definiert, die sämtliche wesentliche Risikokategorien (Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken) erfasst.

Ausgangsbasis für die Ermittlung der Risikotragfähigkeitsmasse und der daraus abzuleitenden Deckungsmasse ist das wirtschaftliche Eigenkapital sowie das zum Jahresende im Rahmen der Prognoserechnung geplante Betriebsergebnis vor Bewertung unter Einbeziehung von Mindestergebnissen für die Zuführung zum Eigenkapital.

Für die Risikokategorien Adressen- und Marktpreisrisiken werden Einzellimite gebildet und separat überwacht. Liquiditäts- und operationelle Risiken werden systematisch erfasst und mit Szenariorechnungen bedacht. Hierfür werden aktuell pauschalisierte Werte in Ansatz gebracht. Die eingesetzten Methoden und jeweiligen Beschreibungen sind in den Arbeitsanweisungen entsprechend dokumentiert.

2.1.3 Methoden zur Absicherung

Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken wurden grundsätzlich betrags- und fristenkongruent abgeschlossen. Darüber hinaus wurden ausschließlich bei einzelnen Teilsegmenten des Masterfonds Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Adressen- und Marktpreisrisiken getätigt.

2.2 Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken

Sowohl Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- als auch operationelle Risiken werden im Sinne der MaRisk als wesentliche Risiken eingestuft und entsprechend beachtet. Mindestens im Rahmen des quartalsweise erstellten Risikoberichtes werden Entwicklung und Auswirkung der einzelnen Risikokategorien der Geschäftsleitung sowie dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus erfolgen Ad-hoc-Berichterstattungen sowie die Durchführung von risikoarten-übergreifenden Stresstests entsprechend den Vorgaben der MaRisk.

2.2.1 Adressenrisiken

Unter Adressenrisiken werden Kreditrisiken (Eigengeschäft und Kundengeschäft), Beteiligungsrisiken und Länderrisiken verstanden und bewertet.

Das Kreditrisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nur zum Teil nachkommen kann. Die Bewertung im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes erfolgt getrennt nach Eigen- und Kundengeschäft.

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2010

Die Kreditrisiken des Eigengeschäftes werden unter Zugrundelegung eines externen Ratingverfahrens bemessen. Hierfür besteht ein Kontrahenten- und Emittentenlimitsystem, welches für die Wertpapiere des Direktbestandes, die Geldhandelspartner sowie die Einzeladressen innerhalb des Spezialfonds Maximalgrößen vorsieht.

Die Anlage bei Kreditinstituten erfolgt fortlaufend unter besonderer Beachtung der jeweiligen Adressen. Die Adressrisiken im Eigengeschäft sind integraler Bestandteil des Adressrisikolimits und somit auch der Verlustobergrenze.

Die Bemessung des Kreditausfalllimits im Rahmen der Verlustobergrenze für das Kundengeschäft orientiert sich neben einer vergangenheitsorientierten Betrachtung auch an den Erkenntnissen der wertorientierten Adressrisikosteuerung.

Für die Kreditrisiken im Kundengeschäft werden Rating- und Scoringverfahren der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH sowie externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's genutzt.

Darüber hinaus wird das Kundenkreditgeschäft auf Portfolioebene insbesondere im Hinblick auf die Branchenstruktur und die Größenverteilung betrachtet. In diesem Zusammenhang wurde zur Begrenzung von Einzelrisiken für das allgemeine Kreditgeschäft eine interne Aufmerksamkeitsgrenze pro Risikoeinheit in Höhe von 50 % der Großkreditgrenze (kaufmännisch auf glatte 5 Mio. Euro gerundet) definiert (aktuell 25 Mio. Euro). Überschreitungen der internen Aufmerksamkeitsgrenze sind im Einzelfall besonders zu begründen.

Im besonders Risiko behafteten Bauträgergeschäft sind zur Risikominderung quantitative und qualitative Kriterien vorgegeben. So werden z. B. nur ausgesuchte Bauträger akzeptiert; eine Finanzierung erfolgt grundsätzlich erst bei 50%igem Abverkauf. Das kalkulierte maximale Ausfallrisiko wird durch eine interne Aufmerksamkeitsgrenze im Bauträgergeschäft in Höhe von 20 % der internen Aufmerksamkeitsgrenze für das allgemeine Kreditgeschäft transparent gemacht. Bei Überschreitung dieser Grenze erfolgt eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand.

Mit der überarbeiteten Fassung der Rahmenbedingungen für das Kundenkreditgeschäft wird eine stärker größen- und ratingbasierte Ausrichtung im Kundenkreditgeschäft umgesetzt.

Die wertorientierte Betrachtung des Kundenkreditgeschäftes erfolgt über die EDV-Anwendung Credit-Portfolio-View. Im Rahmen regelmäßiger Reportings wird über die erwarteten und unerwarteten Verluste berichtet.

Das Kundenkreditgeschäft wird maßgeblich und mit nahezu gleichen Anteilen von Privat- und Firmenkunden bestimmt. Das Kreditgeschäft mit der öffentlichen Hand bzw. ihren Gesellschaften nimmt einen deutlich geringeren Anteil ein und komplettiert den Kundenkreis. Hinsichtlich der Branchenverteilung kann von einer stabilen Struktur und einer angemessenen Diversifikation gesprochen werden.

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2010

Aus den für das Kundenkreditgeschäft im Einsatz befindlichen Bonitätsbeurteilungssystemen ist eine stabile und sich im abgelaufenen Jahr kontinuierlich verbessernde Kundenstruktur erkennbar. Nicht zuletzt aufgrund der sich verbessernden konjunkturellen Entwicklung entwickelte sich die Risikolage jederzeit im Rahmen der Erwartungen.

Das Beteiligungs- bzw. Verbundrisiko wird als Gefahr verstanden, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Unternehmen bzw. aus der Haftungsverpflichtung im S-Finanzverbund Verluste entstehen. Der Schwerpunkt der Beteiligungen der Sparkasse liegt im Sparkassenverbund. Hierfür wird eine pauschale Risikolimitierung vorgenommen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung werden auch für die Beteiligungsrisiken besondere Belastungen unterstellt. Die Verbandsversammlung des RSGV hat am 10.12.2009 den Vorstandsvorsteher ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Verträge zu unterzeichnen und Erklärungen abzugeben.

Die Anteilseigner der WestLB AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03 %) haben in einem „verbindlichen Protokoll“ am 24.11.2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der WestLB AG vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden am 11.12.2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der RSGV ist entsprechend seines Anteils verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (3,6858 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2010 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse nach Ablauf von 10 Jahren findet unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge durch Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB von 5,8 Mio. Euro getroffen. Davon entfallen 2,8 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2010.

Als Länderrisiken werden die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen einer Volkswirtschaft gesehen. Diese werden analog zur Vorgehensweise bei den Kreditrisiken des Eigengeschäftes durch die Betrachtung externer Ratings beobachtet.

Der Umfang der an ausländische, nicht dem erweiterten europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehörenden Schuldner herausgelegten Kredite wird auf der Grundlage der Länderrisikoverordnung regelmäßig überwacht. Länderrisiken, die sich aus sonstigen EWR-Engagements ergeben, haben aufgrund ihres geringen Umfangs bezogen auf das Kundenkreditvolumen eine untergeordnete Bedeutung. Die Eigenanlagen weisen eine starke Ausprägung bei den Kernländern des europäischen Wirtschaftsraumes auf.

Im Rahmen des Risikoberichts werden Gesamtvorstand und Aufsichtsorgan über die Entwicklung von Adressenrisiken unterrichtet. Eine besondere Risikokonzentration bei Großkrediten ist dabei nicht zu konstatieren.

2.2.2 Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden sowohl Zinsänderungs-, Eigengeschäfts-, (Produkt)Options- als auch Währungsrisiken verstanden.

Die Marktpreisrisiken werden im Rahmen aufsichtsrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Bewertungen und Simulationen analysiert bzw. beobachtet. Neben der monatlichen Prognoserechnung werden im Rahmen der Bilanzstrukturplanung real-case- und worst-case-Szenarien – basierend auf unterschiedlichen Zinsszenarien – erstellt.

In Anlehnung an die Geschäfts- und Risikostrategie wird das Zinsänderungsrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor für die jeweilige Planperiode festgelegten Erwartungswert verstanden. Hierbei werden insbesondere auch die Positionen mit verhaltensabhängigen Fälligkeiten beobachtet und separat (aktuell: Pauschalansatz) bewertet.

Neben der rein GuV-orientierten Betrachtung erfolgt eine wertorientierte Messung des Zinsänderungsrisikos mit Hilfe des von der Finanz Informatik GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Programmpaketes S-TREASURY. Währungsrisiken sind derzeit unbedeutend.

Über die Entwicklung von Marktpreisrisiken wird der Gesamtvorstand im Rahmen des Risikoberichtes oder über separate Vorlagen informiert.

Im Bereich des Eigengeschäftes ist neben der rein GuV-relevanten Sichtweise über die MaRisk eine wertorientierte Marktpreisrisikobetrachtung umgesetzt. So erfolgt für Handelsgeschäfte eine Value at Risk-Betrachtung mit einem Konfidenzniveau von 99 % bei einer zehntägigen Haltedauer und einem Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen. Über das Ergebnis dieser Simulation wird die Geschäftsleitung täglich informiert. Somit können risikosteuernde Maßnahmen frühzeitig eingeleitet werden. Die hierfür verarbeiteten Kurse und Parameter, die einem regelmäßigen Backtesting unterliegen, haben sich als marktkonform erwiesen.

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2010

Darüber hinaus werden quartalsweise bzw. bei sich abzeichnenden extremen Marktpreisschwankungen worst-case-Szenarien durchgeführt. Die sich bei den durchgeführten Szenarien ergebenden Risiken waren für die Sparkasse jederzeit tragfähig.

Der zur Einordnung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch aufsichtsrechtlich umzusetzende standardisierte Zinsschock von +130 Basispunkten bzw. -190 Basispunkten löste keine Anzeigen an die Deutsche Bundesbank sowie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus.

Zum Bereich Handelsgeschäfte existiert ein separates Limitierungs- und Reportingsystem.

Die für die Marktpreisrisiken im Rahmen der GuV-relevanten sowie wertorientierten Sichtweise gebildeten Limite zeigten während des gesamten Jahres nur geringe Auslastungen auf. Die Inanspruchnahme der im Rahmen der Verlustobergrenze gebildeten Limite für Marktpreisrisiken belief sich am Jahresende 2010 auf insgesamt 2,2 Mio. Euro nach 1,3 Mio. Euro am Ende des Vorjahres.

2.2.3 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko wird aktuell durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge sowie durch die Beachtung der Fälligkeitsstruktur gedeckt. Ungeachtet der noch für vereinzelte Vermögensklassen schwierigen Marktbedingungen stellt sich die Liquiditätssituation der Sparkasse Duisburg kontinuierlich stabil dar. Die aufsichtsrechtlich relevante Liquiditätskennzahl des ersten Laufzeitbandes bewegte sich mit 2,36 am Jahresende 2010 ebenso auf einem hohen Niveau wie am Ende des Vorjahres mit 2,61.

2.2.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten in Folge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit von internen Prozessen und Systemen sowie externer Einflüsse. Neben einer Berücksichtigung der Volumina im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes werden bereits heute verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risikokategorie umgesetzt.

So bestehen u. a. Notfallkonzepte im Rahmen der Umsetzung der MaRisk sowie Sicherheitskonzepte für den IT-Bereich. Zudem werden operationelle Risiken teilweise über Versicherungen abgedeckt. Darüber hinaus werden die einzelnen Schadensfälle in einer eigens dafür geführten Schadensfalldatenbank festgehalten. Sich hieraus ableitende Erkenntnisse werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes umgesetzt. Die Inanspruchnahme des im Rahmen der Verlustobergrenze für operationelle Risiken gebildeten Limits belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf 0,1 Mio. Euro und war damit für die Erfolgslage der Sparkasse ebenso unbedeutend wie im Vorjahr mit einer Limitauslastung von 0,2 Mio. Euro.

2.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Adressen- und Marktpreisrisiken zählen zu den bedeutendsten Risiken der Sparkasse. Mit den zur Überwachung und Steuerung vorhandenen Regelungen und Vorsorgemaßnahmen haben wir eine weitreichende Risikobegrenzung sichergestellt. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellte sich dabei als sachgerecht heraus.

Die für die einzelnen Risikokategorien gebildeten Limite erwiesen sich als ausreichend und wurden zu keinem Zeitpunkt überschritten. Das sich aus der Aggregation der Einzelrisiken ergebende Gesamthausrisiko war 2010 durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse jederzeit tragfähig. Die Auslastung der Verlustobergrenze belief sich in 2010 für alle wesentlichen Risikokategorien auf 13,3 Mio. Euro und lag damit leicht niedriger als im Vorjahr mit einer Inanspruchnahme der Limite in Höhe von 15,5 Mio. Euro.

Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstestszenarien machten deutlich, dass sämtliche Risiken trotz deutlicher Vermögenseinbußen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowohl aus wert- als auch periodenorientierter Sicht selbst ohne die Berücksichtigung entlastender Korrelationseffekte tragbar sind. Die Ergebnisse lassen aktuell keinen operativen Handlungsbedarf erkennen.

Die Sparkasse hat bei der Bewertung des Vermögens im Rahmen des Jahresabschlusses keinerlei Bilanzierungserleichterungen in Anspruch genommen und ausschließlich das strenge Niederstwertprinzip angewandt.

3. Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Tochtergesellschaften, die der Abzugsmethode unterliegen, hat die Sparkasse Duisburg nicht. Die Offenlegung gemäß Solvabilitätsverordnung erfolgt daher auf Einzelinstitutsebene.

4. Eigenmittel

4.1 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das Kernkapital setzt sich zusammen aus der Sicherheitsrücklage, dem Sonderposten nach § 340g HGB sowie dem Abzugsposten der immateriellen Vermögensgegenstände. Es enthält keine verzinslichen Bestandteile.

Im Ergänzungskapital sind nachrangige verzinsliche Einlagen (Genussrechtskapital und Sparkassenbriefe mit Nachrang) in Höhe von 493 Tsd. Euro enthalten. Die Konditionen für diese Mittel liegen zwischen 3,4 % und 5,9 % bei jährlicher Zinszahlung und Restlaufzeiten von unter einem Monat bis 42 Monaten.

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

	Tsd. €
eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	---
offene Rücklagen	304.107
Bilanzgewinn, Zwischengewinn	---
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	---
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	50.000
von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	---
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	- 339
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	---
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	353.768
Abzugsposition vom Kernkapital gem. § 10 Abs. 6 KWG	- 553
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG vor Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und der Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	196.268
Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	- 552
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	548.931

4.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse Duisburg richtet sich nach den Vorschriften der SolvV. Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Ergänzend sei auf die in der Tz. 2 ausführlich dargestellten Methoden zur Ermittlung der Risiken und der Mechanismen zur Begrenzung von Risiken hingewiesen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die durch die Sparkasse Duisburg erfüllten Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen ergeben.

Tabelle 2: Kapitalanforderungen

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung Tsd. €
Standardansatz	
Zentralregierungen	---
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	---
sonstige öffentliche Stellen	33
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
internationale Organisationen	---
Institute	63
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	2.556
Unternehmen	67.302
Mengengeschäft	58.384
durch Immobilien besicherte Positionen	28.378
Investmentanteile	29.899
Sonstige Positionen	3.085
überfällige Positionen	13.581
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	7.953
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung / Grandfathering	---
operationelle Risiken	
operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	27.258
Total	238.492

Die Eigenkapitalbasis ist ausreichend, um auch künftige Wachstumsprozesse entsprechend mit Eigenkapital unterlegen zu können. Die Gesamtkapitalquote beträgt derzeit 18,41 % und die Kernkapitalquote (ohne Berücksichtigung der Abzugsposition) 11,85 %.

5. Offenlegungen zu den Risikoarten

5.1 Adressenausfallrisiko allgemein (§ 327 SolvV)

5.1.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

Die folgende Übersicht stellt die Positionswerte nach Forderungsarten dar. Zusätzlich werden die Positionswerte in den Tabellen 4 bis 6 nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten aufgliedert.

Dargestellt ist jeweils das „Gesamte Kreditvolumen“. Dies entspricht dem Wert "Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikominderung zuzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen" aus der Meldung zur SolvV. Derivative Finanzinstrumente kamen bei der Sparkasse Duisburg im Berichtsjahr nicht zum Einsatz.

In der Aufgliederung sind Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen nicht enthalten, da sie in separaten Kapiteln behandelt werden. Die Kreditpositionen beinhalten auch offene Zusagen und sonstiges außerbilanzielles Kreditgeschäft.

Da die Durchschnittsbestände nicht wesentlich von den Beträgen am Offenlegungstichtag abweichen, erfolgt keine gesonderte Darstellung der Durchschnittsbestände.

Tabelle 3: „Gesamtes Kreditvolumen“ nach Forderungsarten

	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtbetrag der Forderungen	5.433.610	1.405.468	---

Tabelle 4: Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	5.351.632	1.395.652	---
EWR (ohne Deutschland)	74.017	9.816	---
Sonstige (ohne Deutschland und EWR)	7.961	---	---
Gesamt	5.433.610	1.405.468	---

Tabelle 5: Forderungsarten nach Hauptbranchen (Personenarten)

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Banken	879.821	666.502	---
Privatpersonen	2.642.932	---	---
Unternehmen	1.279.542	729.150	---
öffentliche Haushalte	456.065	---	---
Banken Ausland	---	---	---
Privatpersonen Ausland	8.999	----	---
Unternehmen Ausland	72.979	9.816	---
Sonstige	93.272	---	---
Gesamt	5.433.610	1.405.468	---

Tabelle 6: Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
unter 1 Jahr	2.245.349	209.035	---
1 Jahr bis 5 Jahre	754.512	457.467	---
über 5 Jahre bis unbefristet	2.433.749	738.966	---
Gesamt	5.433.610	1.405.468	---

5.1.2 Notleidende und in Verzug geratene Kredite / Risikovorsorge

Nachfolgend sind die notleidenden und in Verzug geratenen Kredite nach Hauptbranchen und Hauptgebieten dargestellt.

Alle Kreditengagements unterliegen der regelmäßigen Überwachung hinsichtlich einer teilweisen oder vollständigen Uneinbringlichkeit der Forderung. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn uns Informationen bekannt werden (intern wie auch extern), die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung des Engagements hindeuten.

Für die Begriffsbestimmungen „notleidend“ und „in Verzug“ finden folgende Definitionen von Leistungsstörungen Anwendung:

Ein Schuldner befindet sich gegenüber der Sparkasse Duisburg **„in Verzug“**, wenn er sich mit 2,5 % seines Personenobligos oder 100 Euro an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen im Rückstand befindet (kundenbezogene Betrachtung), die Forderung gegen ihn aber nicht als notleidend gewertet wird.

Forderungen gelten als **„notleidend“**, wenn die Sparkasse Duisburg aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Ansicht ist, dass davon auszugehen ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff auf Maßnahmen, wie die Verwertung von Sicherheiten, seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Kündigungen ausgesprochen und Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Die Entscheidung hinsichtlich einer im Einzelfall zu bildenden **Risikovorsorge** basiert auf der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse Duisburg in einem zentralen System. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsgrundlagen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2010
Tabelle 7: Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Hauptbranchen (Personenarten)

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB (keine Aufteilung nach Branchen möglich)	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen (keine Aufteilung nach Branchen möglich)	Direktabschreibung (keine Aufteilung nach Branchen möglich)	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (keine Aufteilung nach Branchen möglich)	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Banken	---	---		---				---
Privatpersonen	53.211	28.285		---				30.975
Unternehmen	33.158	19.983		---				38.174
Öffentliche Haushalte	---	---		---				---
Banken Ausland	---	---		---				---
Privatpersonen Ausland	145	143		---				193
Unternehmen Ausland	---	---		---				---
Sonstige	---	---		---				---
Gesamt	86.515	48.411	117.560	---	-2.554	4.672	1.390	69.341

Tabelle 8: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

geografische Hauptgebiete	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wert- berichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB (keine Aufteilung nach Gebieten möglich)	Bestand Rück- stellungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	86.370	48.268		---	69.148
EWR (ohne Deutschland)	145	143		---	90
Sonstige (ohne Deutschland und EWR)	---	---		---	102
Gesamt	86.515	48.411	117.560	---	69.341

Tabelle 9: Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangs- bestand der Periode	Fort- schreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsel- kurs- bedingte und sonstige Verände- rungen	Endbe- stand der Periode
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
EWB	71.554	14.823	9.269	20.590	---	56.518
Rückstellungen	---	---	---	---	---	---
PWB	115.260	2.300	---	---	---	117.560

5.2 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind, und zwar vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2010

Die Sparkasse Duisburg ermittelt die Eigenkapitalanforderungen für die bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien „Staaten“, „Banken“ und „Unternehmen“ anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's.

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gem. § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating).

Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit den vorgegebenen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

Tabelle 10: Gesamtsumme der Positionswerte pro Risikoklasse

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Tsd. €	Tsd. €
0,0	1.727.022	1.777.737
10,0	319.444	319.444
20,0	32.362	36.289
35,0	1.013.505	1.013.505
49,9	729.150	729.150
50,0	36.492	36.492
75,0	983.489	973.091
100,0	1.046.100	1.002.182
> 150 bis Kapitalabzug	91.067	90.741

5.3 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden.

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2010

Von Aufrechnungsvereinbarungen wird bei der Sparkasse Duisburg kein Gebrauch gemacht.

Kreditsicherheiten können im Rahmen der Solvabilitätsverordnung (SolvV) Eigenkapital entlastend angesetzt werden. Unter Abwägung von Kosten-Nutzen-Aspekten hat sich die Sparkasse Duisburg zur Akzeptanz von Bürgschaften der öffentlichen Hand und von Bürgschaftsbanken als Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der SolvV entschieden. Die Auswirkungen der Kreditrisikominderung innerhalb der Forderungsklassen sowie das Volumen der besicherten Forderungen werden in den Tabellen 10 und 11 dargestellt.

Zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen nutzt die Sparkasse Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken und zur Eigenkapitalentlastung. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse mit einem verminderten Risikogewicht von 35 % berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der SolvV behandelt.

Bei der Ermittlung der Sicherheiten werden die Beleihungsgrundsätze für öffentlich-rechtliche Sparkassen des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des § 35 SolvV i. V. mit § 20a Abs. 4 bis 8 KWG.

Tabelle 11: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures (ohne Verbriefungen)

Portfolio	Garantien, Bürgschaften
	Tsd. €
Kredite an Unternehmen	43.912
Kredite an Privatkunden	10.425
Kredite (überfällige Positionen)	332
Gesamt	54.669

5.4 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die Sparkasse Duisburg geht in geringem Umfang derivative Finanzgeschäfte im Rahmen der Steuerung von Spezialfonds (MasterKAG) ein, wobei die eingegangenen Risiken auf einheitlicher Basis zu einem Gesamtbanklimitsystem zusammengeführt werden.

Die getätigten Volumina in derivativen Adressenausfallrisikopositionen liegen unterhalb von einem Prozent des „Gesamten Kreditvolumens“. Sie sind daher als nicht wesentlich anzusehen. Aus diesem Grunde wird mit Blick auf § 26a KWG auf eine weitere Darstellung in Tabellen und qualitative Ausführungen verzichtet.

5.5 Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die Sparkasse Duisburg tritt derzeit nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungsaktionen auf. Sie ist im Rahmen von Kreditersatzgeschäften ausschließlich Investor in erworbenen Verbriefungspositionen, mit der Absicht der Generierung von Erträgen und der Portfoliodiversifikation. Die diesbezüglichen Investitionen der Sparkasse Duisburg und die zugehörigen Risikogewichtsbänder sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 12: Aufteilung der Verbriefungspositionen nach Produktarten (Position: Investor)

	Marktwert (Tsd. €)	Anteil (Prozent)
Asset-Backed Securities (ABS)	350	6,2
Collateralised-Debt Obligations (CDO)	4.237	74,8
Residential Mortgage Backed Securities (RMBS)	1.080	19,0
Gesamt	5.667	100,0

Tabelle 13: Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

	Forderungsbetrag (Tsd. €)	Kapitalanforderung Standardansatz (Tsd. €)
≤ 10 %	---	---
> 10 % ≤ 20 %	---	---
> 20 % ≤ 50 %	558	22
> 50 % ≤ 100 %	2.143	172
> 100 % ≤ 650 %	---	---
1.250 %	2.966	2.966
Gesamt	5.667	3.160

Die Verbriefungspositionen sind von mindestens einer der beiden aufsichtsrechtlich gemeldeten Ratingagenturen (Standard & Poor's und Moody's) geratet und hatten zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von BBB- oder besser. Es handelt sich überwiegend um granulare Verbriefungspositionen.

5.6 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Sparkasse Duisburg verfolgt im Beteiligungsportfolio eine eher passiv ausgerichtete Strategie. Beteiligungen werden in der Regel auf Grund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen. Im Vordergrund steht dabei der öffentliche Auftrag (Standort fördernde Beteiligungen) bzw. die Stärkung des Verbundes der Sparkassen-Finanzgruppe durch Beteiligungen an Verbundunternehmen. Teilweise erfolgen auch Beteiligungen unter reinen Renditeaspekten.

Der Buchwert der 14 Beteiligungen der Sparkasse Duisburg (inkl. der noch offenen, unwiderruflichen Zusagen in Höhe von 10,8 Mio. €) betrug zum Stichtag 100,5 Mio. €. Davon entfielen 83,7 Mio. € auf die folgenden drei, als jeweils wesentlich anzusehenden Beteiligungen (Beteiligungen > 1 % des wirtschaftlichen Eigenkapitals):

- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (Pflichtbeteiligung)
- Golding Mezzanine SICAV III - FIS Société d'Investissement à Capital Variable Fonds d'Investissement Spécialise, Luxemburg (Renditebeteiligung)
- Golding Mezzanine SICAV IV - FIS Société d'Investissement à Capital Variable Fonds d'Investissement Spécialise, Luxemburg (Renditebeteiligung).

Das Restportfolio in Höhe von 16,8 Mio. € verteilt sich auf 11 weitere Beteiligungen.

Weitere acht Beteiligungspositionen mit einem Buchwert von 39,4 Mio. € (davon eine Beteiligung > 1 % des wirtschaftlichen Eigenkapitals: Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG) werden als „im Verzug“ geführt und gemäß Solvabilitätsverordnung bei der Eigenkapital-Unterlegung mit 150 % angerechnet.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach den entsprechenden rechnungslegungsspezifischen Vorgaben des HGB und den Rechnungslegungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Den Beteiligungspositionen „im Verzug“ stehen Einzelwertberichtigungen von 1,3 Mio. € gegenüber (s. a. Tabellen 7 und 8).

Grundsätzlich sind die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, der beizulegende Wert liegt gemäß § 253 HGB dauerhaft darunter. Nach herrschender Meinung ist der beizulegende Wert einer Beteiligung i. d. R. aus dem Ertragswert abzuleiten. Allerdings dürfen je nach Größenklasse verschiedene Erleichterungen bzw. Ausnahmen von der Ertragswertberechnung in Anspruch genommen werden.

Da keine Ertragswertberechnungen durchgeführt wurden, konnten auch keine Abweichungen vom Buchwert ermittelt werden.

Im Übrigen sind sämtliche Beteiligungen nicht börsennotiert.

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2010

Realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungspositionen und Veräußerungsverluste wurden nicht verbucht. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt.

Aufgrund der Regelungen des § 10 Abs. 6 KWG ist bezüglich einzelner Beteiligungen ein Abzug vom Eigenkapital erforderlich. Dieser beträgt 1,1 Mio. € und ist in der Eigenmittelstruktur berücksichtigt. Im Ergebnis verbleibt ein Ausweis des Beteiligungsportfolios nach § 332 SolvV von 99,4 Mio. €.

5.7 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wird von der Sparkasse Duisburg der Basisindikatoransatz gemäß §§ 270 und 271 SolvV genutzt.

Im Übrigen wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Kapitel „Allgemeine Aussagen zum Risikomanagement“ unter Tz. 2.2.4 verwiesen.

Die Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko werden unter Tz. 4.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung aufgeführt.

5.8 Marktrisiko (§ 330 SolvV) und Zinsänderungsrisiko (§ 333 SolvV)

Die Sparkasse Duisburg geht aufgrund ihrer Stellung als Nicht-Handelsbuchinstitut naturgemäß nur ein überschaubares Marktrisiko ein. Insofern verwendet die Sparkasse derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Vielmehr kommen die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zur Anwendung. Im Übrigen wird hierzu und auch zum Zinsänderungsrisiko auf die diesbezüglichen Ausführungen im Kapitel „Allgemeine Aussagen zum Risikomanagement“ unter Tz. 2.2.2 verwiesen.

Tabelle 14: Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung
	Tsd. €
Zinsnettoposition	---
Aktiennettoposition	---
Währungsgesamtposition	---
Rohwarenposition	---
Sonstige	---
Gesamt	---

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2010

Tabelle 15: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Zinsschock 1: + 130 bp / - 190 bp; in Tsd. €)

	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge
Gesamt	57.191	96.553

5.9 Sonstige Risikopositionen

Sonstige Risikopositionen, die eine wesentliche Bedeutung für die Sparkasse Duisburg haben, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

6. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 InstitutsVergV (Vergütungsbericht)

Die Sparkasse Duisburg ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung.

Die Sparkasse gliedert sich in die Geschäftsbereiche „Vertrieb“ und „Stab / Betrieb“.

Im Geschäftsbereich „Vertrieb“ können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Vertriebsmitarbeiters heruntergebrochen sind.

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen. Daneben erhält ein Teil der im Geschäftsbereich „Vertrieb“ tätigen Mitarbeiter eine zielorientierte variable Vergütung. Diese Prämien stellen den einzigen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung.

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2010

Tabelle 16: Übersicht der Vergütungsbestandteile (fest / variabel) nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der festen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
	Tsd. €	Tsd. €	Mitarbeiter
Vertrieb	32.672	874	784
Stab / Betrieb	22.576	---	---

Den Geschäftsbereichen „Vertrieb“ und „Stab / Betrieb“ sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen Vergütung je Geschäftsbereich sind daher einschließlich der Festvergütung der zuständigen Vorstandsmitglieder dargestellt.

Duisburg, 10.06.2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand